

Die Organistenstelle an St. Jakobi in Hamburg: eine „convenable station“ für Johann Sebastian Bach?

Bachs 1720 erfolgte Bewerbung um die Organistenstelle an St. Jakobi in Hamburg ist seit langem Gegenstand der Bach-Forschung. Auf dem Nekrolog von 1754 und auf Quellen aus dem Archiv der Hamburger Jakobikirche aufbauend, stellte bereits Philipp Spitta den Verlauf der Ereignisse eingehend dar¹. Erst Max Seiffert aber gab aufgrund eigener Quellenstudien die diesbezüglichen Materialien aus dem Archiv der Jakobikirche zuverlässig und korrekt wieder, so daß heute mit den ergänzenden Hinweisen der Bach-Dokumente die Vorgänge dieser 1720 erfolgten Organistenwahl hinlänglich bekannt sind². Gleichwohl nötigte die Quellenlage stets zu einer Interpretation, für die sich als Ansatzpunkt der verschollene Brief Bachs an den Jahrgeschworenen von St. Jakobi, Johann Luttas, geboten hat. Da Bach bereits am 23. November 1720 nach Köthen zurückkehren mußte, hatte er an dem am 28. November stattfindenden Probespiel nicht teilnehmen können. Die ursprünglich für den 12. Dezember angesetzte Wahl wurde deshalb bis zum Eintreffen des Schreibens aus Köthen verschoben. Dieses Schreiben traf in den darauffolgenden Tagen in Hamburg ein und wurde unmittelbar vor der am 19. Dezember stattfindenden Wahl eines Organisten verlesen. Interessant ist dabei weniger die Frage, ob Bach mit diesem Brief seine Bewerbung zurückgezogen hat. Denn allein die Tatsache, daß die Wahl nach dem Verlesen des Schreibens ohne weitere Erwähnung Bachs vorgenommen wurde, läßt vermuten, Bach habe aus eigenem Antrieb seine Bewerbung zurückgezogen³. Dies erscheint aber zunächst um so erstaunlicher, als Bachs Lobby im Vorfeld der Wahl nicht schwach war. Das zur Organistenwahl befugte Gremium bestand aus dem Hauptpastor der Kirche, zwei Ratsherren als Kirchspielherren, den Leichnamsgeschworenen Bernhard Cropp und Friederich Wahn sowie den Jahrgeschworenen Johann Luttas und Johann Caspar Weber. Hierbei ist eine Parteinahme des Hauptpastors Erdmann Neumeister, der „wirklich eine Stimme im Kapitel“ hatte⁴, als ziemlich sicher anzunehmen. Die beiden Ratsherren hatten Bach bei seinem zuvor erfolgten Spiel in der Katharinenkirche gemeinsam mit „dem Magistrate, und vielen andern Vornehmen der Stadt“ durch ihre Anwesenheit beehrt⁵, und der Jahrgeschworene Luttas hatte sich für Bach verwendet und um Aufschub der

¹ Vgl. Dok III/666, S. 84, und Spitta I, S. 630. Ausführliche Literaturhinweise in: Dok II/102, S. 79.

² Vgl. Dok I/7, S. 27, Dok II/102, S. 77ff. und besonders M. Seiffert, *Seb. Bachs Bewerbung um die Organistenstelle an St. Jakobi in Hamburg 1720*, AfMw 3, 1921 (im folgenden Seiffert, *Bewerbung*), S. 123–127.

³ Spitta nahm an, Bachs Schreiben sei „nicht ablehnend gehalten“ gewesen; in diesem Fall wäre jedoch eine weitere Erwähnung Bachs im Protokoll zu erwarten. Vgl. Spitta I, S. 631, und das Wahlprotokoll vom 19. Dezember 1720 in: Seiffert, *Bewerbung*, S. 125f.

⁴ So J. W. Lustig in der niederländischen Übersetzung von Burneys *The present state of music*, vgl. Dok III/776 (S. 247): „*Werklijk eene Stem in 't Kapittel*“.

⁵ Vgl. Dok III/666, S. 84. Bach führte dabei wahrscheinlich seine Fantasie (Präludium) und Fuge BWV 542 auf.

Wahl gebeten. Ferner sind unter den vier ursprünglich zum Probespiel angeforderten Gutachtern mindestens zwei als Fürsprecher Bachs zu vermuten, und zwar der Katharinenorganist Johann Adam Reinken und der Petriorganist Andreas Kniller. Die gegenseitige Hochschätzung Reinkens und Bachs hat sich anlässlich der Hamburgreise Bachs deutlich gezeigt⁶. Auch von Kniller, dem Schwiegersohn Reinkens, war zu erwarten, daß er sich dessen Urteil anschließen würde, da pikanterweise die Wiederholung einer schon lange zurückliegenden Auseinandersetzung zwischen Reinken und dem Johanneumskantor Joachim Gerstenbüttel möglich schien. Reinken und Gerstenbüttel hatten sich 1685 bei der Wahl des von Reinken favorisierten Kniller zum Organisten zerstritten. Reinken konnte aber damals die Wahl Knillers durchsetzen, so daß nun kaum eine Fürsprache Gerstenbüttels für einen Protegé Reinkens zu erwarten war⁷. Angesichts dieser Lobby ist es nicht erstaunlich, daß Bach eine – wenn auch nur geringfügige – Bevorzugung zugestanden wurde: Am 28. November fand das Probespiel statt, zu dem der Kantor Gerstenbüttel den Bewerbern ein Fugenthema zur Ausarbeitung vorlegte⁸ und noch andere Aufgaben stellte. An der Probe nahmen aber nur vier der acht Bewerber teil,

„weil Mr: Bach den 23. Nov: nach seinen Fürsten reisen müssen, Mr: Lübec den 25 und Mr: Hertzog den 27 Nov: abgesaget, Msr: Wideburg aber unangesagt weggeblieben“⁹.

Während das Ansuchen der bei der Probe nicht erschienenen Bewerber Lübeck, Hertzog und Wideburg um eine weitere Möglichkeit zu einem Probespiel abgeschlagen wurde, wurde in Rücksichtnahme auf das von Bach zu erwartende Schreiben der Wahltermin aufgeschoben¹⁰.

Bei diesen günstigen Umständen hätte sich eine Wahlniederlage Bachs und seiner Fürsprecher sicher protokollarisch niedergeschlagen. Auch stimmten die möglichen Fürsprecher Bachs, nämlich Erdmann Neumeister, die beiden Ratsherren und Johann Luttas, widerspruchslos dem Entschluß zu, die Wahl vorzunehmen¹¹. Da zudem die Inanspruchnahme eines Aufschubs eher auf Bachs Interesse an der Organistenstelle als auf sein Desinteresse schließen läßt, ist die Rücknahme seiner Bewerbung wahrscheinlich, aus den erhaltenen Protokollen läßt sich sein Motiv zur Absage aber nicht erschließen. Möglich ist, daß Bach durch die Praxis des Stellenkaufs abgeschreckt wurde: 1720

⁶ Vgl. Dok III/666, S. 84, und C. Wolff, *Johann Adam Reinken und Johann Sebastian Bach*, BJ 1985, hier S. 101. Zu Bachs von Lüneburg aus erfolgten Hamburgreisen und zu seinen Reinken-Bearbeitungen BWV 954, 965 und 966 vgl. ebd., S. 101 ff. und 109 ff.

⁷ Zur Wahl Knillers vgl. L. Krüger, *Die Hamburgische Musikorganisation im XVII. Jahrhundert*, 2. Aufl., Baden-Baden 1981 (im folgenden: Krüger, *Musikorganisation*), S. 170 und 231.

⁸ Staatsarchiv Hamburg, *St. Jakobikirche, A V b 2*, S. 60, und Seiffert, *Bewerbung*, S. 125.

⁹ Staatsarchiv Hamburg, *St. Jakobikirche, A V b 2*, S. 60, und Dok II/102, S. 78.

¹⁰ Vgl. Seiffert, *Bewerbung*, S. 125, und zum Ansuchen Lübecks, Hertzogs und Wideburgs: Staatsarchiv Hamburg, *St. Jakobikirche A V b 2*, S. 61. Möglicherweise geschah Reinkens und Knillers unerwartetes Erscheinen bei dem ohne Bach gehaltenen Probespiel zur Vermeidung vorschneller Entscheidungen.

¹¹ Es wurde förmlich „resolviret“, zur Wahl zu schreiten; vgl. Seiffert, *Bewerbung*, S. 126.

stellte sich nach der 1685 erfolgten Ausweitung des bei städtischen Diensten üblichen Ämterkaufs auf „alle Dienste der Kirchen, Klöster, Hospitäler und Armenhäuser“ für die Hauptkirche St. Jakobi erstmalig die Frage nach dem Verkauf des Organistenamtes¹². Zwar wurde über diese Frage erst nach dem Eingang der Bewerbungen beratschlagt, die Übernahme dieser an der Heiliggeistkirche im Jahre 1720 bereits zweimal praktizierten Verfahrensweise und ein ähnlich hoher Kaufpreis waren aber für die Bewerber um die Organistenstelle an St. Jakobi absehbar¹³. Eine bewußte Bevorzugung eines liquiden Bewerbers gegenüber dem spieltechnischen Niveau Bachs durch die Kirche ist dabei nicht nachweisbar. Auch die Wahl des zahlungskräftigen Johann Joachim Heitmann zum Jakobiorganisten bestätigt dies nicht, da Bach – wie erwähnt – nicht mehr zur Wahl stand. So spiegelt Matthesons auf die Organistenwahl an St. Jakobi bezogene Polemik seine Sorge um das Niveau der Organisten wider und ist zugleich ein Beleg für Neumeisters Parteinahme für Bach. Indes stellte der 1720 an St. Jakobi eingeführte Verkauf des Organistenamtes kein unübliches Verfahren dar, sondern nur eine Angleichung an nicht nur in Hamburg praktizierte Gepflogenheiten¹⁴. Deshalb dürfte der zu erwartende Verkauf des Organistenamtes für 4000 Mark für Bachs Absage kaum den Ausschlag gegeben haben. Zu einer reiflichen Überlegung bezüglich der Frage, inwieweit diese Hamburger Organistenstelle angesichts des zu erwartenden Kaufpreises „convenable“ hätte sein können¹⁵, um für den Köthener Kapellmeister eine berufliche Verbesserung darzustellen, gaben vielmehr auch Struktur und Funktion des Organistenamtes an St. Jakobi Anlaß.

Bachs Bewerbung fand in einem Jahr statt, das in mehrfacher Hinsicht einen Wendepunkt markiert¹⁶: Die Reise nach Hamburg war die erste der von Köthen aus erfolgten Reisen Bachs in eigener Sache. Sie fand statt, nachdem der Auf- und Ausbau der Köthener Hofkapelle Mitte 1720 seinen Höhepunkt überschritten hatte und der Bestand von festbesoldeten Musikern im Herbst 1720 wieder zurückging. Auch im kompositorischen Bereich markiert das Jahr 1720 einen Übergang, nämlich von der Ensemble- zur Klaviermusik. Daß Bach sich folglich – möglicherweise durch den im Juli 1720 erfolgten Tod seiner Frau zusätzlich motiviert – um eine Organistenstelle bewarb, liegt in „der Konsequenz dieser

¹² Zum nicht nur in Hamburg üblichen Verkauf von Organistenstellen vgl. J. Mattheson, *Der musicalische Patriot*, Hamburg 1728, S. 313 ff., und A. Edler, *Der nordelbische Organist. Studien zu Sozialstatus, Funktion und kompositorischer Produktion eines Musikerberufes von der Reformation bis zum 20. Jahrhundert* (Kieler Schriften zur Musikwissenschaft, Bd. XXIII.), Kassel 1982 (im folgenden Edler, *Organist*), S. 105 ff.

¹³ Seiffert, *Bewerbung*, S. 124, und G. Elgnowsky, *Geistliche Musik im alten Hamburg. Die Geschichte der Orgel des Heilig-Geist-Hospitals, später der Martinskirche zu Cuxhaven-Ritzebüttel*, Hamburg 1961, S. 59.

¹⁴ Vgl. Mattheson, *Patriot*, S. 316 f. und U. Siegele, *Bachs Stellung in der Kulturpolitik seiner Zeit* (II), BJ 1984 (im folgenden Siegele, *Bachs Stellung*), hier S. 26. Zur Tradierung von Matthesons Entrüstung vgl. Seiffert, *Bewerbung*, S. 126.

¹⁵ Eine „convenable station“ erfragte Bach in seinem an Erdmann gerichteten Brief vom 28. 10. 1730; vgl. Dok I/23.

¹⁶ Vgl. hierzu Siegele, *Bachs Stellung*, S. 23 ff.

Umorientierung¹⁷. Allerdings bot das Berufsbild des hamburgischen Organisten Grund genug, diesen Wechsel wohl zu überlegen beziehungsweise eine vielleicht vorschnell erfolgte Bewerbung zurückzuziehen. Die Struktur des hamburgischen Organistenamtes dürfte Bach zunächst unbekannt gewesen sein¹⁸. Wohl aber war ihm spätestens mit dem Eintreffen bei Reinken dessen vorteilhafte Stellung als Katharinenorganist bekannt geworden. Das hohe Einkommen, der Titel eines „Director organi“ und die Abtrennung des Kirchenschreiberdienstes als zu „beschwerlich“ und „seiner Profession nicht gemess“¹⁹ prägten diese in Hamburg stets Einzelfall gebliebene Spitzenposition. Auf die Organistenstelle an St. Jakobi waren diese Verhältnisse nicht zu übertragen: Hier waren wie an allen anderen Hauptkirchen Hamburgs Schreiberdienste zu verrichten. Der mit dem Übergang von der leitenden Stelle des Kapellmeisters in Köthen zu einer untergeordneten Position innerhalb der Stadt Hamburg beziehungsweise der Kirche St. Jakobi verbundene soziale Abstieg wurde nicht einmal durch eine finanzielle Verbesserung abgeschwächt oder gerechtfertigt; vielmehr lag das Gehalt des Jakobioorganisten weit unter dem Spitzengehalt Reinkens²⁰.

Ferner hatte sich das Betätigungsfeld der hamburgischen Organisten gegen Ende des 17. Jahrhunderts merklich verändert: Die seit Jahrzehnten von Organisten aufgeführte „Vierzehen tagige Musick auff der Orgell“ war an St. Jakobi 1694 ebenso wie später die „privat Musiquen in dehnen Kirchen“ zugunsten der Kantorenmusik ersatzlos eingestellt worden²¹; selbst in Abwesenheit des Kantors leiteten die Organisten nun keine Musiken mehr²². Dieses beschnittene Tätigkeitsfeld der hamburgischen Organisten war in der Vesperordnung von 1699 festgeschrieben worden: Die Begleitung des Ratsviolinisten „sub communionē“, Präludieren und Liedbegleitung schränkten das solistische Spiel ein, da „alles zum Singen vielmehr als zum Spielen“ bestimmt war²³. 1720 waren auch die um 1700 von dem streitbaren und opernfrendlichen Hauptpastor Johann Meyer protegierten Passionsaufführungen der „Operisten“ an St. Jakobi eingestellt. Eine Mitwirkung bei solchen Aufführungen oder bei einer dem Collegium musicum des ehemaligen Jakobioorganisten Matthias Weckmann

¹⁷ Siegele, Bachs Stellung, S. 28.

¹⁸ Bach hat von der Vakanz wahrscheinlich erst in Hamburg erfahren; vgl. Spitta I, S. 630.

¹⁹ Krüger, Musikorganisation, S. 163.

²⁰ Vgl. Krüger, Musikorganisation, S. 172; zu den Verhältnissen an den anderen Kirchen vgl. z. B. ebd., S. 171, und Edler, Organist, S. 62 und 74. Zum Verhältnis von sozialem Abstieg zu finanziellem Aufstieg bei Bachs wenig später erfolgtem Wechsel nach Leipzig vgl. Siegele, Bachs Stellung, S. 14.

²¹ Staatsarchiv Hamburg, *St. Jakobikirche, A V b I*, S. 99; vgl. Krüger, Musikorganisation, S. 127.

²² Zum Verbot der Privatmusiken und dem eingeschränkten Tätigkeitsbereich vgl. Staatsarchiv Hamburg, *St. Jakobikirche, A V a I*, S. 123, und Edler, Organist, S. 85.

²³ *Abgefasset (Beliebte) Ordnung/Wie es So wol mit denen Vespren ... Imgleichen mit dem Gottes=Dienst ... zu halten, Hamburg...1699*. Das Probespiel prüfte folglich nur das zur Ausführung des Amtes Notwendige, nämlich einen Hymnus aus Franz Elers *Cantica sacra*, eine extemporierte Fuge und das Lied „Helft mir Gottes Güte preisen“; vgl. Seiffert, Bewerbung, S. 125.

ähnlichen Einrichtung, die aufgrund der Ablehnung virtuos-opernhafter Musik durch den alternden Kantor Gerstenbüttel als Konkurrenzunternehmen hätte bestehen können, war deshalb nicht mehr möglich²⁴. Im Gegensatz hierzu konnten aber die Organisten der hamburgischen Nebenkirchen, die nicht an eine Mitwirkung bei der turnusgemäß in den Hauptkirchen aufgeführten Musik des Kantors gebunden waren, Aufführungen in eigener Regie veranstalten und eigene Kompositionen aufführen²⁵. Die Leitung eines Chores oder „Cantaten-Composition“, die Spitta ähnlich dem ehemals von Bach verwalteten Amt in Mühlhausen auch für das hamburgische Amt vermutete, bot sich an den hamburgischen Hauptkirchen aber nicht an²⁶.

Zu dieser eingeschränkten Funktion innerhalb des gottesdienstlichen Geschehens kam, daß in Hamburg das städtische Kirchenmusikwesen um 1720 stark an Attraktivität eingebüßt hatte²⁷: Eine funktionstüchtige Kantorei bestand schon seit dem Vakanzjahr 1674/75 nicht mehr, die Anzahl der zur Kirchenmusik verpflichteten Ratsmusikanten war nach 1700 verringert worden, und alle kirchenmusikalisch relevanten Positionen wurden von inzwischen gealterten Personen bekleidet²⁸. Deshalb konnte mit der Oper, der Dommusik unter Friedrich Nikolaus Brauns und Johann Mattheson und der Tätigkeit von „Operisten“ bei Oratorienaufführungen im außerliturgischen Bereich eine wirksame Konkurrenz zum städtisch-kirchlichen Musikwesen entstehen, die mit Eifer auch repräsentative Festmusiken für sich in Anspruch nahm²⁹.

Die Rolle der hamburgischen Organisten innerhalb des städtischen Musiklebens war deshalb um 1720 nur eine untergeordnete. Hinter dem Beschluß, die Wahl eines neuen Jakobiorganisten nach dem bei der Anstellung des verstorbenen Vorgängers Heinrich Friese üblichen Modus vorzunehmen, steht – wenn auch

²⁴ Bezeichnend für den Verlust der führenden Rolle der Organisten war die Tatsache, daß der Versuch zur Wiedereinrichtung eines Collegium musicum nicht von einem der städtischen Organisten, sondern von Kantoreisängern und von „Musicis“ unternommen wurde, nachdem zuvor der Ratsmusikant Dietrich Becker ein solches initiiert hatte; vgl. Staatsarchiv Hamburg, *Dom 7 Bd. 11*, S. 512; Edler, *Organist*, S. 82 und 272, und Krüger, *Musikorganisation*, S. 258.

²⁵ Zur Aufführung von Werken des Heiliggeistorganisten Georg Bronner sowie von Händel und Keiser zwischen 1704 und 1710 vgl. Krüger, *Musikorganisation*, S. 258f.

²⁶ Spitta I, S. 630, Zum Tätigkeitsbereich der Ämter in Arnstadt und Mühlhausen vgl. Spitta I, S. 221, 225 und 338 ff. In Mühlhausen entstanden die Kantaten BWV 4, 71, 106, 131 und 223, die ihre Entstehung aber „eher besonderen Anlässen als den regelmäßigen Aufgaben des Amtes“ verdankten; vgl. F. Krummacher, *Bachs frühe Kantaten im Kontext der Tradition*, *Mf* 44, 1991, hier S. 13.

²⁷ Vgl. K. Heller, *Norddeutsche Musikkultur als Traditionsraum des jungen Bach*, BJ 1989, hier S. 9f.

²⁸ Krüger, *Musikorganisation*, S. 227f. und 245. Die Überalterung betraf sämtliche Organisten der Stadt und den Kantor, die alle zwischen 1720 und 1727 verstarben. Einzig Vincent Lübeck überlebte bis 1740 sämtliche Organisten und den Kantor, nahm aber über seine amtsbedingten Aufgaben hinaus kaum Einfluß auf das städtische Musikleben; vgl. Krüger, *Musikorganisation*, S. 181ff. und Edler, *Organist*, S. 84f.

²⁹ Zu Festmusiken der Domkantoren Brauns, Keiser und Mattheson vgl. Krüger, *Musikorganisation*, S. 245.

nicht ausdrücklich formuliert – die Rückbesinnung auf althergebrachte vertragliche Vereinbarungen, wie sie vor den im letzten Drittel des 17. Jahrhunderts veranstalteten Organistenmusiken üblich waren. Über den so bekräftigten und in der Vesperordnung von 1699 beschriebenen gottesdienstlichen Wirkungsbereich hinaus waren weitere liturgisch-gottesdienstliche Tätigkeiten offenbar nicht mehr erwünscht. Zudem bot das städtisch-kirchliche Musikwesen ein wenig ansprechendes Bild³⁰, und das Terrain der repräsentativen Musiken war bereits von eifrigen „Operisten“ in Beschlag genommen worden, so daß auch die Möglichkeit zur außeramtlichen Betätigung eingeschränkt war. So stand das Organistenamt an St. Jakobi dem Bach spätestens mit seinem Eintreffen in Hamburg auch in Einzelheiten bekannt gewordenen Organistenamt Reinkens bezüglich der gesellschaftlichen, finanziellen und funktionalen Möglichkeiten nach. Bach hätte seine als Organist in Arnstadt und Mühlhausen gemachten Erfahrungen nicht auf das Hamburger Amt übertragen können. Somit hätte der Wechsel vom Köthener Kapellmeisteramt zum Jakobiorganisten eine berufliche Verschlechterung dargestellt und der damit verbundene Statusverlust wäre nicht einmal durch einen finanziellen Aufstieg ausgeglichen worden. Diese Hamburger „station“ war folglich für Bach im Vergleich zu seiner Köthener Stellung 1720 nicht „convenable“ genug, um einen Wechsel nach Hamburg zu motivieren³¹.

Joachim Kremer (Kiel)

³⁰ Dieser Zustand hatte sich bei der Bewerbung Telemanns um das Kantorat im Folgejahr noch nicht wesentlich verändert. Allerdings versprach dieser zentrale Posten im kirchenmusikalischen Bereich die Möglichkeit, verändernd einzugreifen.

³¹ Bei der erneuten Vakanz dieser hamburgischen Organistenstelle 1727 hatte Bach inzwischen das vergleichsweise günstigere Kantorat in Leipzig angetreten, so daß eine abermalige Bewerbung an St. Jakobi nicht mehr in Frage kam.